Lokales.

Zur Beachtung!

Die Office der „Indiana Tribüne" befindet sich

No. 44 Virginia Avenue.

Der Gewerbe-Verein

hat in seiner Versammlung am Dienstag folgende Beschlüsse gefaßt:

Da wir es als die Pflicht der Behörden betrachten, die Beobachtung der Gesetze zu erzwingen, wir es aber als unrecht und ungerecht ansehen, wenn darin ein Unterschied in Bezug auf gewisse Geschäfte oder gewisse Personen gemacht wird und

Da wir zu Gunsten der Durchführung aller Gesetze allen Bürger gegenüber in gleicher Weise sind, sei es

Beschlossen, daß unser Verein den Polizeirath der Stadt Indianapolis in der Ausführung des Befehles, daß die Polizei auf strenge Beobachtung aller Staats- und Munizipalgesetze sehe unterstütze und ihm dazu hilfreiche Hand leiste.

Man mag über die Mittel, welche zur Ausführung dieser Beschlüsse nothwendig sind, in Zweifel sein, man mag die Zweckmäßigkeit dieser Beschlüsse bezweifeln, wir können mit dem besten Willen aber nicht einsehen, daß man vernünftiger Weise vom Standpunkte des Prinzips aus etwas gegen dieselben einwenden kann. Trotz alledem sagt der „Telegraph" darüber Folgendes:

Der zum großen Theil aus Wirthen bestehende Gewerbe-Verein stellt sich mit diesen Beschlüssen auf den prinzipiellen Boden der Young Men's Christian Association, von welcher berichtet wurde, daß sie dem Polizeirath eine Spitzel-Heerde von 300 Mann zur Verfügung gestellt habe, wenn dieser das Sonntagsgesetz zur Ausführung bringen wollte.

Der Gewerbe-Verein, welcher gebildet wurde und dessen Constitution bestimmt, daß sie Unterdrückungs- und Zwangs-Gesetzen jeder Art opponiren wollen, erklärt in diesen Beschlüssen nicht offen und gerade zu, aber so, daß es fast ein Blinder zwischen den Zeilen lesen kann, daß er nichts gegen die bedrückendste und infamste Ausführung des Sonntagsgesetzes hat, ja daß er es für die Pflicht nicht nur seiner Mitglieder, sondern aller Bürger hält, dabei mitzuwirken, wenn nur diese Zwangsgesetze gegen alle Bürger und nicht gegen alle Wirthschaften allein ausgeführt werden. Ja der Gewerbe-Verein erklärt in dem Beschlusse geradezu, daß er dem Polizeirath und der Polizei zur Seite stehen will, bei der Ausführung gerade dieser Zwangsgesetze, über welche allein ja gegenwärtig agitirt und debattirt wird.

Wenn die Young Mens Christian Association den infamen Vorschlag macht, eine Herde von 300 bezahlten oder freiwilligen Spitzeln und Denunzianten zu stellen, um Polizei- und Zwangsgesetze, welche von einem großen Theil der Bürgerschaft als gehässig, willkürlich, intolerant und unkonstitutionell bekämpft werden, so kann er sich wenigstens mit seiner Ueberzeugung zu Gunsten dieser Gesetze entschuldigen. Was soll aber von dem Gewerbeverein gesagt werden, dessen Zweck die Bekämpfung solcher intoleranten und Zwangsgesetze ist, dessen Mitglieder sich untereinander gegen Verfolgungen und Denunziationen unter solchen Gesetzen schützen wollen, wenn dieser Verein mit der Lüge und Heuchelei vor das Publikum tritt, zu erklären, er sei für die Ausführung der Zwangsgesetze, wenn dieselben nur nicht allein gegen seine Mitglieder, sondern gegen alle Bürger ausgeführt wird, wenn er sich sogar bereit erklärt, entweder durch seine Mitglieder oder bezahlte Denunzianten und Spitzel mitzuhelfen zur Ausführung von Zwangs- und Unterdrückungs-Maßregeln — was soll man da sagen?

Eine unerhörtere Beleidigung ist noch niemals einem Vereine entgegengeschleudert worden. Weil der Verein eine Resolution passirt, in welcher er darauf besteht, daß vor dem Gesetze Alle gleich sein sollen, zeiht ihn der „Telegraph" der Lüge und Heuchelei. Ist jemals so Etwas erhört worden? Kein Mensch kann aus den Beschlüssen herauslesen, daß der Verein zu Gunsten der Ausführung der Sonntagsgesetze ist. Die Beschlüsse sagen, daß es wohl die Pflicht der Behörden sei, Gesetze zur Ausführung zu bringen, daß sie aber dann unparteiisch gegen Alle ausgeführt werden sollen. Daß dies bloß deshalb verlangt wird, um die Unmöglichkeit der Durchführung der Sonntagsgesetze auf Grund des Prinzips „Gleiches Recht für Alle" nachzuweisen, versteht sich, wie die Thatsachen liegen, so von selbst, daß man es wahrhaftig nicht erst zu sagen braucht. Nur böser Wille kann eine andere Absicht unterschieben. Und ist diese Absicht nicht Recht? Sollen die Wirthe immer und ewig allein die Sündenböcke sein und ruhig zusehen, wie gerade Diejenigen die Polizei auf sie hetzen, welche selbst fortwährend das Gesetz verletzen? Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig. Gleiche Nachsicht und gleiche Strenge für Alle! Wer Blut in seinen Adern hat, sucht ein solches Prinzip mit allen ehrenhaften Mitteln durchzusetzen.

Wenn die Mitglieder des Gewerbe-Vereins bisher noch nicht gewußt haben, daß sie Lügner und Heuchler sind, dann haben sie es jetzt durch den „Telegraph" erfahren.

Aber, sagt der „Telegraph", die vom Gewerbe-Verein beabsichtigten Mittel sind nicht ehrenhaft. Er will dem Polizeirath Spitzel und Denunzianten zur Seite stellen! Wo steht Etwas davon in obigen Beschlüssen? Nirgends! Und wenn der „Telegraph" zehn Mal sagt, der Beschluß den Polizeirath zu unterstützen, kann Nichts Anderes bedeuten, so sagen wir, er kann nicht nur etwas Anders bedeuten, sondern bedeutet auch was Anderes. Denn selbst zugegeben, daß es die Absicht sei, auf den Vorschlag der Amerikaner einzugehen, 25 Extrapolizisten auf Kosten der Vereine anzustellen, weil die reguläre Polizei nicht stark genug ist, die Sache zur Ausführung zu bringen, welche Extrapolizisten vom Polizeiboard eingeschworen werden, so ist es eine Verdrehung der Thatsachen, solche Polizisten Spitzel und Denunzianten zu nennen. Denn solche Extrapolizisten sind dann ebenso gut öffentliche Beamte, wie andere Polizisten, sie sind mit munizipaler Autorität begleitet, es ist ihre Pflicht als Beamte, Gesetzesübertreter zur Rechenschaft zu ziehen, es sind das keine Spitzel. Spitzel sind solche Leute, die sich unter irgend einem Vorwande eindrängen und im Geheimen beobachten. Das soll und braucht kein Polizist zu thun.

Noch ein anderes Argument, welches gegen diese Idee gebraucht wird, ist nicht weniger leicht zu widerlegen. Man sagt, daß durch die Anstellung dieser Extrapolizisten die Verantwortlichkeit für dieses Verfahren von den Schultern des Polizeiraths genommen und dem Gewerbe-Verein aufgebürdet würde. Aber dies ist offenbar nicht so, denn der Verein kann keine Polizisten anstellen, sondern der Polizeirath und wenn der Polizeirath sie anstellt, dann sind sie seine Untergebenen und der Polizeirath, welcher den Zweck dieser Anstellung genau kennt, ist nimmermehr im Stande die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen.

Dennoch sind wir trotz alledem nicht der Ansicht daß diese Maßregel sofort ergriffen werden sollte. Wir halten es vielmehr für rathsam, dem Polizeirath und seinen Untergebenen erst einmal eine "chance" zu geben, Gesetzlichkeit ohne Hilfe von Seiten des Vereins zu erzwingen. Die Berechtigung des Vereins zu handeln, wäre um so größer, wenn die Polizei ihre Schuldigkeit nicht thut. Und wenn die Wirthe morgen ihre Lokale geschlossen halten, dann hat die Polizei Zeit genug nach Andren auszuschauen.

Wie aber nun, wenn die Polizei ihre Schuldigkeit nicht thut? Sollen dann die Wirthe aufhalten, oder schließen? Thun sie das Letztere, nun dann bleibt es eben beim Alten, dann können sie heulen und jammern, daß die Mucker gesiegt haben, aber sie müssen schließen, wie das Theater geschlossen wurde und die Konzerte im Volksgarten aufhören mußten und sich auf bessere Zeiten vertrösten lassen.

Wollen sie aber aufhalten, dann können sie wohl über die Parteilichkeit der Polizei schimpfen, aber dabei tief in ihre Taschen greifen und wer das nicht aushalten kann, dem schließt sich die Wirthschaft von selbst. Das Alles ändert aber Nichts an der Thatsache, daß bei Ausführung der Gesetze ein Unterschied zu Ungunsten der Wirthe gemacht wird.

Und bei solchen Aussichten soll man sich seiner Haut nicht wehren? Dazu rathe, wer kann, wir können es nicht.

Wir haben in dieser Ansicht bereits einen Bundesgenossen gewonnen, der gewiß nicht zu verachten ist, nämlich das hiesige „Journal". Dasselbe behauptet ebenfalls, daß die Gesetze gleichmäßig gegen Alle durchgeführt werden müssen. Ein Versuch in dieser Richtung würde die Unmöglichkeit ergeben und man würde dann zu der Ueberzeugung gelangen, daß es das Beste sei, Sonntagsgesetze unausgeführt zu lassen.

Also schon die Aussicht auf gerechtes Verfahren hat ein gegnerisches Blatt auf unseren Standpunkt gebracht.

Ein Argument, das gegen uns gebraucht wird, ist das, daß wir durch diese Verfolgung unsere Freunde in Feinde verwandeln. Das ist eine irrige Annahme. Es weiß Jeder, um was es sich handelt, und Keiner, der gerecht ist, wird verlangen daß die Wirthe allein das Bad ausgießen.

Kein Mensch kann böse darüber sein, daß sich Jemand vertheidigt, aber alle diejenigen welche geschädigt wurden, werden auf unsere Seite kommen und sich gegen diejenigen wenden, welche das heraufbeschworen.

Wenn Jemand behauptet, daß wir uns auf den Standpunkt der „News" stellen, so ist das gelinde gesagt, Unverständniß. Denn, den Feind mit seinen eigenen Waffen schlagen, heißt doch nicht, sich auf seinen Standpunkt stellen. Die Unausführbarkeit eines Gesetzes praktisch beweisen zu wollen, und unter erheucheltem Gesetzlichkeitssinn gegen eine bestimmte Klasse zu Felde zu ziehen, sind zweierlei Dinge. Die „News" sagt, man solle alle Gesetze ausführen meint aber bloß die gegen die Wirthe, schlägt auf den Sack und meint den Esel, wir aber meinen, was wir sagen.

Man hat auch auf Kansas hingewiesen und meint, man sollte es wie dort machen, wo die Leute dem Gesetze Trotz bieten. Nun, wer Geld genug dazu hat, der thue es, er vergesse dann aber nicht, daß in Kansas die dem Gesetze Trotz Bietenden die Behörden für sich haben, wir aber nicht.

In Kansas kann man keine Jury finden, welche verurtheilt, hier kann man keine Jury finden, welche, wenn die Thatsache bewiesen ist, nicht verurtheilt. Der Hinweis auf Kansas trifft nicht zu.

Die Wirthe können entweder absolut gar Nichts thun, oder im Sinne der gefaßten Beschlüsse handeln. Wollen sie Nichts thun, wohl und gut, wir und Andere, welche nicht Wirthe sind, können's aushalten, wollen sie Etwas thun, so können sie im Sinne der gefaßten Beschlüsse Mittel genug finden, welche durchaus ehrenhaft sind.

Diese Beschlüsse sind in einer Versammlung von über hundert Personen einstimmig angenommen worden. Wenn sich die Anwesenden das Zeugniß ausstellen wollen, daß auch nicht Einer unter ihnen vernünftig genug war, die Bedeutung und Tragweite der Beschlüsse einzusehen, dann mag unserthalben die nächste Versammlung sich das Armuthszeugniß ausstellen und sie wiederrufen.

Nach dieser langen Abschweifung wollen wir nun weiter berichten. Der Gewerbe Verein ernannte ein Comite um mit einem Comite der amerikanischen Vereine über die Ausführung der Beschlüsse zu conferiren.

Die Anti Prohibitionsliga aber hatte am selben Tage eine Sitzung und beschloß, den Gewerbe Verein zu ersuchen, ihre Beschlüsse in Wiedererwägung zu ziehen. Ein Comite wurde ernannt, um dem Comite des Gewerbevereins Mittheilung zu machen. Eine gemeinschaftliche Comite-Sitzung fand am Mittwoch Nachmittag statt, bei welcher beschlossen wurde, zunächst beim Polizeirath anzufragen, wie seine Ordre ausgeführt werden solle und eine weitere gemeinschaftliche Sitzung wurde auf Freitag Nachmittag angesetzt, das amerikanische Comite versammelte sich jedoch sofort wieder und hätte nicht der Präsident des Gewerbe Vereins Alles aufgeboten es zu beschwichtigen, so hätte es in seiner Entrüstung über eine beleidigende Rede in welcher viel von Lüge und Heuchelei vorkam seinen früheren Entschluß sofort zur Ausführung gebracht. Schließlich erklärte es sich bereit zu warten. In der Sitzung am Freitag berichtete das betr. Comite, daß ihm der Polizeirath mitgetheilt habe, daß am nächsten Sonntag die ganze Polizeiforce Tag und Nacht im Dienst bleiben und jeden Gesetzesübertreter verhaften müsse.

Es bleibt jetzt bloß übrig abzuwarten wie die Polizei den Befehl zur Ausführung bringt. Geschieht es in durchgreifender Weise, dann bedarf der Schlußsatz der Beschlüsse keiner weiteren praktischen Ausführung, thut die Polizei aber nicht ihre Schuldigkeit, so läßt sich nachher Weiteres beschließen. Unter allen Umständen aber sollten die Beschlüsse stehen bleiben, um zu jeder Zeit rasches und energisches Handeln zu ermöglichen.

(Eingesandt.)

Geehrte Redaktion!

Bezugnehmend auf das in der „Tribüne" jüngst erschienene Eingesandt nebst der Bemerkung der Redaktion über „Dienstmädchen und Näherin" nehme ich mir die Freiheit dem Artikel der Redaktion einige ergänzende Bemerkungen beizufügen. Sie haben ganz richtig bemerkt, daß die natürlichen Anlagen des Menschen auch das Streben nach freier persönlicher Bewegung mit einschließen, und daß dem Freiheitsdrange des Dienstmädchens ebensogut Rechnung getragen werden sollte als dem der reichen Dame.

Da dies auch von jeher meine Ansicht war, und ich in Deutschlanland stets davon reden hörte, daß das in Amerika sich von selbst verstehe, so machte ich, als ich vor einigen Jahren die neue Welt betrat, sofort den Versuch, eine Stelle als Dienstmädchen in New York zu erlangen, denn trotzdem ich nie gedient hatte, mußte ich doch zu dieser Beschäftigung greifen, denn was soll ein Mädchen das der englischen Sprache nicht mächtig ist, in einem solchen Falle sonst thun? Ich wollte jedoch, das gestehe ich, in einer einigermaßen gebildeten Familie unterkommen, damit sich meine Lebensweise von der in Deutschland geführten, nicht gar zu schroff unterscheide. Es gelang mir auch bald eine Stelle ausfindig zu machen, und ich fand alle Bedingungen, welche die Dame, zu der ich in den Dienst gehen sollte, an mich stellte, annehmbar. Wir kamen überein, daß ich in ein paar Tagen eintreten sollte, und ich entfernte mich. Ich war jedoch erst ein paar Schritte weit gegangen, als mich die betreffende Dame mit folgenden Worten zurückrief: „Es versteht sich doch von selbst, daß Sie, wenn Sie meine Kinder spazieren führen, ein weißes Häubchen und eine lange weiße Schürze tragen." Ich erwiederte, daß ich mich von jeher sehr anständig zu kleiden gewöhnt bin, daß ich aber noch nie mit einer derartigen Uniform auf der Straße erschienen wäre.

Die Frau schien aber bei einem Mädchen vor Allem auf die Erfüllung dieser Bedingung zu sehen, und da ich durchaus nicht Willens war, mir die Häubchen- und Schürzen-Uniform anlegen zu lassen, wurde der Contrakt rückgängig gemacht.

Eine andere offene Stelle, die ich durch die Zeitung ermittelte, und um die ich mich noch an demselben Tage bewarb, erlangte ich auch nicht, weil ich mich nicht willig in die weiße gesteifte Uniform zwängen ließ. Diese Dame machte mir sogar die Offerte, mir die Häubchen und Schürzen leihweise zu übergeben und da mich auch dieses hochherzige Anerbieten nicht reizen konnte, sagte sie, daß sie mich nicht gebrauchen könne. So war ich denn am Abend gerade so weit als an dem vorhergegangenen Morgen, und als ich meiner Freundin, bei der ich wohnte, meine Erlebnisse mittheilte, gab sie mir den Rath, bei einer Näherin um Arbeit nachzusuchen und mir meine persönliche Freiheit zu bewahren. Ich entrolle hier dieses Stückchen Vergangenheit nur deshalb, um dem Einsender, der aus allen Näherinnen Dienstmädchen machen möchte, in dem Wahn, daß denselben dann geholfen wäre, einen weiteren schwarzen Punkt des Dienstmädchenstandes vor Augen zu führen.

Freilich sind auch die armen Nähmädchen nicht zu beneiden, und ich selbst habe mich mit der Nadel nie recht befreunden können, denn man kann ganz gemüthlich dabei verhungern, aber ich konnte es bei dieser Beschäftigung wenigstens möglich machen, mich für einen einträglicheren Beruf auszubilden, denn meine freie Zeit gehörte mir.

Mögen Sie die Güte haben Obigem als geringen Beitrag zur Dienstmädchen-Frage, Aufnahme in der „Tribüne" zu gewähren.

Eine Freundin persönlicher Freiheit.

☞ Verloren und gefunden. Am Dienstag Nachmittag ereignete sich an der Ecke der Illinois und Market Straße ein Vorfall, der nicht geringe Sensation hervorrief. Ein kleines Mädchen bot Zeitungen zum Verkaufe feil und wurde dabei von einer Frau fortwährend beobachtet. Auf einmal stürzte sich die Frau auf die Kleine und behauptete, daß sie die Mutter derselben sei. Sie brachte das Kind in's Polizeigericht und dort stellte es sich heraus, daß die Frau Annie Brady heißt und das kleine Mädchen vor sechs Jahren im Waisenhaus untergebracht hat. Seit dieser Zeit hat die Mutter ihr Kind nicht wieder gesehen. Während dieser Zeit hat aber eine Frau Anges das Kind adoptirt, aber dessen ungeachtet kam dasselbe auf den Wunsch der Mutter vorläufig wieder ins Waisenhaus.

Indianapolis Geschäfts-Anzeiger.

Kleiderhændler.

J. A. McKenzie,
Wholesale und Retail
One-Price Clothier & Gents' Furnishing Goods.
No. 38 West Washington Str.
Indianapolis, Ind.

Hutgeschæft.

H. Bamberger,
Hüte, Kappen, Pelzwaaren.
16 Ost Washington Str.
Indianapolis, Ind.

Juweliere.

Bingham, Walk & Mayhew
Juweliere, No. 12 Ost Washington Str.,
machen auf ihr großes Lager von eleganten goldenen Damenuhren aufmerksam. Um das Lager zu reduziren, werden dieselben zu sehr niedrigen Preisen verkauft.

Landwirthschaftliche Geræthschaften.

Tyner & Hadley,
Landwirthschafts-Maschinen
75 & 77 West Washington Str.
Indianapolis, Ind.

Teppiche und Tapeten-Geschæfte.

Albert Gall,
Carpets, Wall Paper, Oil Cloth Draperies, Lace Curtins, Matting: und Rugs.
19 West Washington Str.
Indianapolis, Ind.

Lumber-Geschæfte.

E. H. Eldridge & Co.,
Fabrikanten von
Doors, Sash, Blinds, Frames
und Verkäufer von Lumber, Lath und Shingles.
138 Ost Maryland Str.
Indianapolis, Ind.

SIMMONS LIVER REGULATOR

Alle, welche an **Verstopfung, Unverdaulichkeit, Kaltem Fieber, Galligkeit,** oder Nachwehen einer Merkurbehandlung leiden, sollen

Dr. Simmons Liver Regulator
gebrauchen, welcher
☞ rein vegetabilisch ist. ☜
Er heilt alle Leiden, welche aus einer Störung der Functionen der Leber und der Eingeweide entstehen.

Unverdaulichkeit.
Der Regulator heilt diese schreckliche Krankheit gründlichst. Wir behaupten mit Nachdruck, was wir als wahr erkannt haben.

Verstopfung.
Dieses Leiden sollte nie als geringfügig betrachtet werden. Die Natur verlangt die äußerste Regelmäßigkeit der Functionen der Eingeweide. Helfet also der Natur, indem Ihr Simmons Liver Regulator gebraucht. Er ist ebenso harmlos, wie mild und wirksam.

Hämorrhoiden.
Linderung ist Allen geboten, welche täglich mit diesem Leiden zu kämpfen haben. Er hat Hunderte geheilt und wird auch Euch heilen, wenn Ihr ihn versucht.

Malaria.
Jedermann kann die Anfälle derselben vermeiden, wenn er gelegentlich eine Dosis von Simmons Liver Regulator nimmt, um die Leber in gesunder Thätigkeit zu erhalten.

Uebler Athem
entspringt gewöhnlich aus einem verdorbenen Magen, kann aber verbessert werden durch den Gebrauch von Simmons Liver Regulator.

Gelbsucht.
Simmons Liver Regulator mezt diese Krankheit gründlich aus dem System, und macht die Haut klar und frei von allen Unreinheiten.

Kolik.
Kinder, welche an Kolik leiden, empfinden schnell Linderung wenn Simmons Liver Regulator angewandt wird. Auch Erwachsene empfangen große Erleichterung durch diese Medizin. Der Regulator ist nicht unangenehm von Geschmack. Er ist unschädlich und wirksam. Rein vegetabilisch.

Bei allen Apothekern zu haben. Versucht ihn.

Stettiner Lloyd.
Zwischen New York und Stettin, via Copenhagen.
Das prachtvolle und schnelle Dampfschiff „Katie," 2000 Tons, fährt regelmäßig zwischen New York und Stettin, berührt auf der Rückfahrt Copenhagen, Gothenburg oder Christiania, und gewährt somit Scandinaviern eine direkte Reisegelegenheit nach Amerika.
Passagepreise: Zwischendeck $30; Cajüte $60.
Wegen Fracht und Passage wende man sich an
C. H. SCHULTZ, Stettin. CHARLES L. WRIGHT & CO., 56 South Street, New York.

Maurice Albrecht,
Deutscher Zahnarzt.
Office: Room 54 Fletcher und Sharpe's Block.

Alex. Metzger's
General-Agentur
Der größten und sichersten **Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.**
An- u Verkauf von **Grund-Eigenthum**
Schiffsscheine für alle deutsche und englische Linien.
Erbschaften einziehen in allen Theilen Deutschlands u. Schweiz
Anfertigung von **Vollmachten.**
An- und Verleihen von **Kapitalien**
Geld-Auszahlungen und **Wechsel** nach allen Theilen Europas.
Alex. Metzger,
Zweites Stockwerk, Odd Fellows Halle.

Dr. M. Scheller,
Wohnung:
No. 423 Madison Ave.
Office: 182 Ost Washington Str.

George Grinsteiner,

Leichen-Bestatter,
276 Ost Marketstraße, zw. Ost und Liberty,
Indianapolis, Ind.
☞ Kutschen werden zu niedrigen Preisen ausgeliehen.

Ueber Baltimore.
Jeder, der das alte Vaterland besuchen oder Verwandte und Freunde von Europa kommen lassen will, sollte die prachtvollen, eisernen Schrauben-Postdampfschiffe des
Norddeutschen Lloyd
zur Ueberfahrt benutzen.
Mit Dampfschiffen des Norddeutschen Lloyd wurden bis Ende **1880** über **800,000** Personen befördert.
Die Dampfer dieser Compagnie:

Braunschweig,	3100 Tons	Ohio,	2500 Tons
Nürnberg,	3100 „	Berlin,	2500 „
Leipzig,	2500 „	Baltimore,	2500 „

fahren regelmäßig alle vierzehn Tage zwischen Bremen und Baltimore und nehmen Passagiere zu billigsten Raten an.
Der Landungsplatz dieser Dampfschiffe in Baltimore ist zugleich Depot der Baltimore und Ohio Eisenbahn, welche Passagiere von und nach dem Westen zu billigeren Preisen befördert, als irgend eine Eisenbahn von New York und Philadelphia.
Einwanderer über Baltimore sind gegen jede Uebervortheilung geschützt.—Achtet darauf, daß Euere Passagescheine für die Dampfer des Norddeutschen Lloyd ausgestellt werden.
Wegen weiterer Auskunft wende man sich an die General-Agenten:
A. Schumacher & Co.,
No. 5 Süd Gay Str., Baltimore, Md.
oder an **Frenzel Brothers,**
19mzlj Vance Block, Indianapolis, Ind.

Die Offizin
— der —
Indiana
"Tribüne"
empfiehlt sich zur
Anfertigung von
Rechnungen,
Cirkularen,
Briefköpfen,
Preislisten,
Quittungen,
Eintrittskarten,
Mitgliederkarten,
Broschüren,
Constitutionen,
Adreßkarten,
und allen einschläglichen Artikeln unter Zusicherung eleganter Ausführung bei billigem Preise.

Der
Winter ist vorüber.
Mit dem Herannahen der wärmeren Jahreszeit tritt ein vollständiger Naturwechsel ein. Alles erwacht zu neuem Leben, alles sprießt und keimt. Es ist daher an der Zeit eine Reinigung der Säfte vorzunehmen, um den Körper gegen die Strapatzen des Sommers zu stählen und für die Gifte, welche die heiße Jahreszeit entwickelt, unempfänglich zu machen.

Reinigt eur Blut
durch den Gebrauch des bewährten
Heilmittels
Dr. August Koenigs
HAMBURGER

TROPFEN
Gegen
alle Krankheiten
des Magens, der Leber, des Unterleibes.
Gegen
Schwermüthigkeit
gebrauche Hamburger Tropfen.
Gegen
Kopfschmerzen,
Gebrauche Hamburger Tropfen.
Gegen
Vollblütigkeit,
Gebrauche Hamburger Tropfen.
Gegen
Dispepsia,
Gebrauche Hamburger Tropfen.
Gegen
Gicht, gallige remittirende und intermittirende Fieber.
Bist Du
Citronengelb?
Bist Du
Citronengelb?
Gebrauche
Dr. Aug. König's Hamburger Tropfen.
Bist Du
Citronengelb?
Bist Du
Citronengelb?
Gebrauche
Dr. Aug. König's Hamburger Tropfen.
Der beste
Blutreiniger
Dr. Aug. König's Hamburger Tropfen.

Hautausschläge, Finnen Mitesser u. s. w. sind die Anzeichen, daß das Geblüte außer Ordnung, d. h. mit giftigen Substanzen angefüllt ist. Ein Blutreiniger ist da unumgänglich nothwendig und als solchen haben sich Dr. August König's Hamburger Tropfen in vielen Fällen bewährt und bewiesen.

Gegen
Haut-Krankheiten
Ausschläge,
Schwären,
Salzfluß.
Haltet euer Blut rein und die Gesundheit eures Organismus wird die Folge sein.

Ein Lebens-Elixir
Dr. Aug. König's Hamburger Tropfen.
50 Cents die Flasche.

Ein Lebens-Elixir
Dr. Aug. König's Hamburger Tropfen.
50 Cents die Flasche.

Ein Lebens-Elixir
Dr. Aug. König's Hamburger Tropfen.
Cents die Flasche.

Die Flasche
„Hamburger Tropfen"
kostet 50 Cents oder fünf Flaschen $2.00, sie sind in allen Apotheken zu haben oder werden bei Bestellung von $5.00 kostenfrei versandt durch
A. Vogeler & Co.,
Baltimore, Md.